

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 2

Artikel: Kinder der Landstrasse : ein Schritt zur Wiedergutmachung
Autor: Gottier, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder der Landstrasse: Ein Schritt zur Wiedergutmachung

Die Pressekonferenz vom 7. Mai 1987 in Bern, wertete Frau Ira Stamm als "Historische Zusammenkunft", weil Vertreter der Pro Juventute, welche das "Hilfswerk Kinder der Landstrasse" seinerzeit ins Leben gerufen hatten, zusammen mit den Betroffenen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. Außerdem erklärte sie, dass das Verbrechen, welches eine Minderheit betraf gesühnt werden soll.

Die Pro Juventute hatte sich trotz einer nachträglichen Verurteilung der Zwangsmethoden, die das 1973 aufgehobene Hilfswerk angewandt hätte geweigert, eine offizielle Entschuldigung gegenüber den Jenischen auszusprechen, aus Furcht vor den Forderungen in Millionenhöhe. Jetzt holte dies der frühere Tessiner Staatsanwalt und jetziger Stiftungsrat der Pro Juventute Hr. Paolo Bernasconi in einer Form nach, die von den meisten Organisationen der Jenischen akzeptiert wurde. Als Leiter der Verhandlungsdelegation bedauerte Hr. Bernasconi, dass nicht schon früher solche Gespräche und eine Übereinkunft möglich waren.

PRO JUVENTUTE BITTET ALLE BETROFFENEN UM ENTSCHEIDUNG UND ERSUCHT DIE FAHRENDEN, DIESE ENTSCHEIDUNG ZU AKZEPTIEREN, erklärte er.

PRO JUVENTUTE ZAHLT EINE HALBE MILLION

Unter dem Titel der Wiedergutmachung hat die Pro Juventute aus der Briefmarkensammlung vom vergangenen November 10 Prozent reserviert. Die Hälfte des Betrags von 466 000 Franken erhält die Stiftung "Naschet Jenische" zum Aufbau einer Beratungs- und Betreuungsorganisation für ehemalige "Kinder der Landstrasse".

Die andere Hälfte dient der gezielten Unterstützung von Betroffenen in Notlagen, wobei eine aus allen Organisationen der Fahrenden zusammengesetzte Kommission die Gelder verteilt.

An der Pressekonferenz nahmen die zum Zweck der Wiedergutmachung gegründete Stiftung "Naschet Jenische", Die Radgenossenschaft der Landstrasse, die schweizerische evangelische Zigeunermission und die Pro Tzigania Svizzera teil.

Der Verein Kinder der Landstrasse ist mit dem erreichten Ergebnis nicht zufrieden, doch werden seine Mitglieder deswegen nicht schlechter gestellt.



EINSICHT IN AKTEN

Die Uebereinkunft regelt drei Bereiche.

Eine zentrale Forderung der Betroffenen war anfänglich die Herausgabe der Akten über insgesamt 619 Fälle. Das ist rechtlich nicht möglich, weil die Akten den kantonalen Vormundschaftsbehörden gehören. Jetzt hat man sich unter Mitwirkung einer von 24 Kantonen und dem Departement des Innern (EDI) gebildeten Arbeitsgruppe darauf verständigt, dass die Akten zentral im Bundesarchiv aufbewahrt werden und dass für ehemalige "Kinder der Landstrasse" ein geordnetes Einsichtsrecht vereinbart wird.

WIR SIND AUCH MENSCHEN

Dritter Verhandlungspunkt war die wissenschaftliche Aufarbeitung des Geschehens, von dem Anwalt der Jenischen Hr. Stefan Frischknecht eine Aufdeckung der vielschichtigen Verantwortlichkeit erhofft. Der Bund hat seine Mitverantwortung durch die Entschuldigung kundgetan, die der letzjährige Bundespräsident Hr. Alfons Egli aussprach. Mehrfach wurde vor der Presse betont, dass nebst den Kantonen die Gesamtbevölkerung für das Unrecht an den Fahrenden mitverantwortlich war und ist.

Die Kinder der Landstrasse bilden nämlich nur ein besonders düstres Kapitel unter vielen. Die ständigen Auseinandersetzungen um Standplätze für Fahrende und die Hausierpatente sind so aktuell wie eh und je. Auf Seiten der Jenischen besteht deshalb Hoffnung, dass durch diese Vergangenheitsbewältigung die Vorurteile und das Misstrauen gegenüber den Fahrenden in der sesshaften Bevölkerung abgebaut werden können. "Möge der Tag nicht mehr allzuferne liegen, an dem die schweizer Bevölkerung erkennt, dass wir ROMA, SINTI, KALE, JENISCHE und MANUSCH auch Menschen sind" meinte die Präsidentin der Pro Tzigania Svizzera, Frau Zory Müller.

Roger Gottier

